

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Simon Trinkler, Grüne: Wieviel Bauherren-Trick akzeptiert der Rechtsdienst der BUD?**

Autor/in: [Simon Trinkler](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 10. September 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Beim Spatenstich zum Businesscenter Anaxo am 16.10.2008 auf dem Buss-Areal in Pratteln flog der Bauherren-Trick auf. Die Grundeigentümerin und Bauherrin Fa. Buss Immobilien und Service AG hatte die Fa. Ringele AG als Bauherrin für das fünfstöckige Gebäude ausgegeben. Fact aber war und ist, dass die Ringele AG bloss die Mieterin des Erdgeschosses ist. Mit dieser pro forma-Bauherrschaft wollten die Buss Immobilien verhindern, dass das Projekt allenfalls auf seine Umweltverträglichkeit hätte überprüft werden müssen.

Trotz offensichtlicher Irreführung der Baubewilligungsbehörden sah der Rechtsdienst der BUD keinen Handlungsbedarf. Die beteiligten Firmen hätten "glaubwürdig dargelegt", dass die Fa. Ringele AG die Bauherrin des Businesscenters mit 20'000m² Nutzfläche sei.

Bei weiteren Bauprojekten in der unmittelbaren Nachbarschaft des Buss-Areals (z.B. Gallenacker-Areal) kann sich wiederum eine Möglichkeit für weitere Bauherren-Tricks ergeben.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Gemäss wiederholter eigener Aussagen (inklusive Prospekt zum Anaxo-Businesscenter) war immer nur von der Fa. Buss Immobilien als Bauherrin die Rede. Mit welchen Argumente konnten die beteiligten Firmen Buss Immobilien und Service AG und Ringele AG dem Rechtsdienst der BUD "glaubwürdig darlegen", dass plötzlich die Fa. Ringele AG die Bauherrin des Businesscenter Anaxo sei, obwohl sie nur als Mieterin des Erdgeschosses vorgesehen ist?
2. Genügt es aus Sicht der BUD, wenn ein Gebäude auf die vorgesehene Hauptmieterin abgestimmt wird, um diese als Bauherrin zu anerkennen?
3. Wenn nein, welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Mieterin als Bauherrin anerkannt wird?
4. Welche Massnahmen ergreift die BUD zukünftig bei Baugesuchen, bei denen sich nach der Bewilligung herausstellt, dass sie irreführende Angaben betreffend Bauherrschaft enthalten haben?
5. Muss der Rechtsdienst des Regierungsrats extern überprüft werden, nachdem dieser bereits wiederholt durch "spezielle" Praktiken aufgefallen ist?